### Beschlüsse

## in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz vom 20.10.2020

### Ad 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2020 einstimmig.

# Ad 2) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Änderung Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan (MEFP) 2020 – Beschlussfassung gemäß § 76 Stmk. GemO

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Erich Prem beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz nach eingehender Beratung gemäß § 76 Stmk. GemO den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensvoranschlag), gemäß VRV 2015, einstimmig.

### Ergebnisvoranschlag 2020

| Nettoergebnis (Saldo 0) | € 79.900.00           | € 372,600,00          |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Summe Aufwendungen      | <b>€</b> 3.546.300,00 | <b>€</b> 2.960.000,00 |
| Summe Erträge           | € 3.626.200,00        | € 3.332.600,00        |
|                         | VA neu                | VA bisher             |

#### Finanzierungsvoranschlag 2020

| Saldo aus operativer Gebarung (Saldo 1) | € 394.700,00          | € 946.900,00          |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Summe Auszahlungen operative Gebarung   | <b>€</b> 2.920.300,00 | <b>€</b> 2.394.200,00 |
| Summe Einzahlungen operative Gebarung   | € 3.315.000,00        | € 3.341.100,00        |
|   | VA neu                | VA bisher             |

In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 einstimmig:

den Kassenstärker in Höhe von € 830.000,-- zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen,

den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen,

den Stellenplan,

den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung,

den mittelfristigen Haushaltsplan,

den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag

### Ad 3) Darlehensaufnahme für die Rutschungssanierung auf der Gschmaierstraße (€ 71.000)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 71.000,--, gemäß § 63 und § 90 Stmk. GemO, bei der Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Sollzinssatz in Höhe von 0,59% p.a. entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor.

#### Ad 4) Darlehensaufnahme für die Sanierung von Gemeindestraßen – KIG (€ 89.200)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, gemäß § 63 und § 90 Stmk. GemO, die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 89.200,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Sollzinssatz in Höhe von 0,59% p.a. entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor bei der Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg einstimmig.

#### Ad 5) Darlehensaufnahme für die Schwarzdeckensanierung (€ 84.800)

Die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 84.800,-- bei der Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Sollzinssatz in Höhe von 0,59% p.a. entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Eruibor wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat, gemäß § 63 und § 90 Stmk. GemO, einstimmig beschlossen.

### Ad 6) Darlehensaufnahme für die Gewerbeaufschließung und den Breitbandausbau (126.700)

Gemäß § 63 und § 90 Stmk. GemO beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 126.700,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Sollzinssatz in Höhe von 0,59% p.a. entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribor bei der Raiffeisenbank IIz-Großsteinbach-Riegersburg.

# Ad 7) Mitgliedschaft der ehemaligen Ortsgemeinde Oberrettenbach (KG Oberrettenbach) im Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland – Beratung und Beschlussfassung

Unter Anerkennung der derzeit gültigen Satzungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die Mitgliedschaft der ehemaligen Ortsgemeinde Oberrettenbach (KG Oberrettenbach) im Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland mit einem jährlichen Kostendeckungsbeitrag je Einwohner und Jahr von € 6,20 (€ 2.852,-- exkl. MwSt. pro Jahr) ab dem Jahr der tatsächlichen Aufnahme.

#### Ad 8) Fleck Sandra – Dienstvertrag als Kindergartenpädagogin (nicht öffentlich)

Ad 8) Still Martina – Dienstvertrag als Kindergartenpädagogin (nicht öffentlich)